

Rückstrahler Typ:

610

Jokön

gehört zu

Blatt 2

G-Nr.: 1206

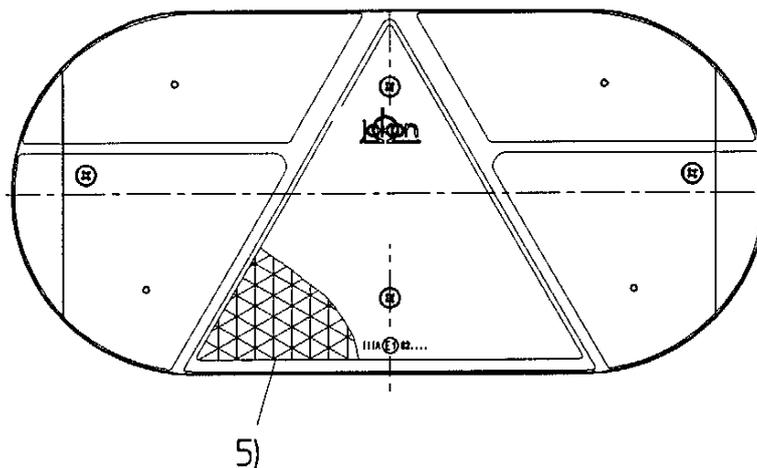
Funktion:

5) Rückstrahler Klasse IIIa
Farbe des zurückgestrahlten Lichtes: rot

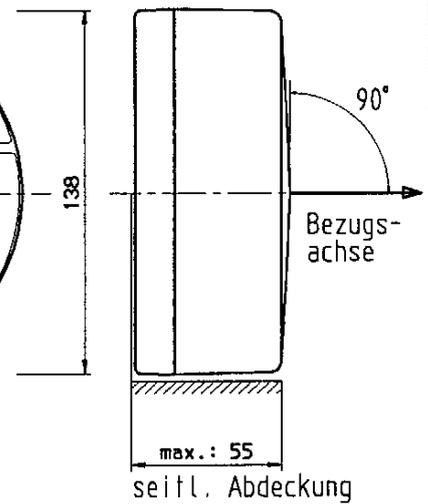
Prüfzeichenanordnung:

IIIA (E1) 021206

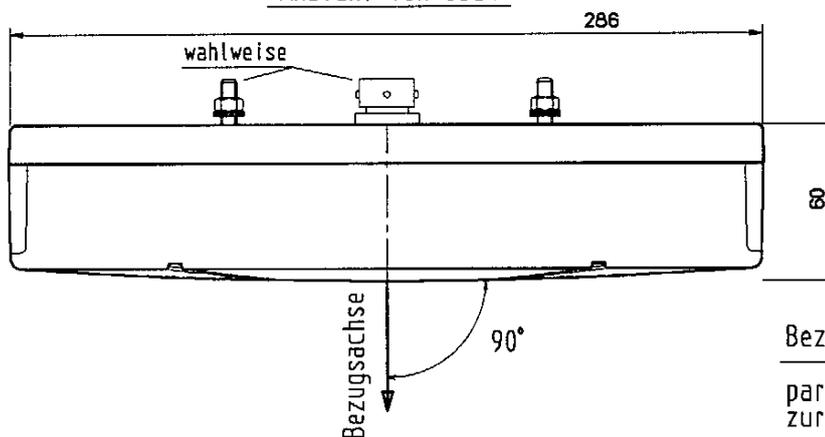
Ansicht von Vorne



Ansicht von der Seite



Ansicht von Oben



Bezugsachse:

parallel zur Fahrbahn und
zur Fahrzeuglängsachse

Anlage zum Gutachten vom:

08. JUNI 2000

Prüfstelle für lichttechnische
Einrichtungen an Fahrzeugen

Der Prüfstellenleiter

Dr. Karl Manz

Der Anbau der Geräte hat
nach den jeweils geltenden
Vorschriften u. nach dieser
Anbauanweisung zu erfolgen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



Mitteilung über die Genehmigung

für einen Typ eines Rückstrahlers nach der Regelung Nr. 3
einschließlich der Änderung 02 Ergänzung 5

Communication concerning **approval**

of a type of retroreflecting device pursuant to Regulation No. 3
including amendment 02 supplement 5

Nummer der Genehmigung: **021206**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:
Trade name or mark of the device:

ikon

2. Typbezeichnung der Einrichtung:
Manufacturer's name for the type of device:
610

3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
**Johann & Konen GmbH & Co.
Elektro-Autozubehör-Fabrik
53229 Bonn**

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift seines Vertreters:
If applicable, name and address of manufacturer's representative:
**entfällt
not applicable**

5. Eingereicht zur Genehmigung am:
Submitted for approval on:
10.05.2000

6. Technischer Dienst:
Technical service responsible for conducting approval tests:
**Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe
D-76128 Karlsruhe**

7. Datum des Gutachtens:
Date of test report:
08.06.2000

8. Nummer des Gutachtens:
Number of test report:
R 069



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: **021206**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

9. Kurzbeschreibung:
Concise description:
Teil einer zusammengebauten Einrichtung
part of an assembly of devices
- Farbe des ausgestrahlten Lichts: **rot**
Colour of light emitted: **red**
10. Anbringungsstelle des Genehmigungszeichens:
Position of approval mark:
auf dem Rückstrahler
on the retroreflecting device
11. Grund (Gründe) der Erweiterung (falls erforderlich):
Reason(s) for extension (if applicable):
entfällt
not applicable
12. Die Genehmigung wird **erteilt**
Approval **granted**
13. Ort: **D-24932 Flensburg**
Place:
14. Datum: **16.06.2000**
Date:
15. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

(Mayer)





Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-3-

Nummer der Genehmigung: **021206**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigefügt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.

The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung by-clauses and information to legal remedy

- 1 Gutachten mit Anlagen
test report with enclosures**

Bemerkungen:

Remarks:

Folgende Prüfungen wurden nicht durchgeführt:

The following tests are not carried out:

- 1. Korrosionsbeständigkeit
resistance to corrosion**
- 2. Beständigkeit der optischen Eigenschaften
stability in time of the optical properties**
- 3. Farbbeständigkeit
colour-fastness**



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **021206**

Erweiterung Nr.: -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: **021206**

Erweiterung Nr.:-

Für die Geräte wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

IIIA (E1) 021206

Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke und
dem Genehmigungszeichen

gekennzeichnet sein.

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und ist an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß es auch dann noch deutlich lesbar ist, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Die mit diesen Einrichtungen ineinanderggebauten, zusammengebauten oder kombinierten Geräte dürfen auch nach einer neueren Änderungsserie der jeweiligen Regelung genehmigt sein als in dieser Genehmigung angegeben.

Der An- bzw. Einbau der Geräte hat nach anliegender An- bzw. Einbauunterlage zu erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ausführungsformen für Geräte Typ 610

- Mit Befestigungsmitteln oder ohne solche,
- mit unterschiedlichen Mitteln zur Befestigung des Rückstrahlers am Fahrzeug,
- mit geringfügig unterschiedlicher Formgebung der Gehäuseteile bei grundsätzlich gleicher Bauart,
mit geringfügig unterschiedlicher Ausbildung und unterschiedlicher Oberflächenbehandlung der optisch unwirksamen Reflektor- und Abschlusscheibenbezirke,
mit einer Abschlusscheibe, bei der die Übergänge zwischen den Zonen unterschiedlicher Profilierung unbedeutende Unterschiede aufweisen,
mit unterschiedlichen Mitteln und Arten für die Befestigung der Einzelteile im Gehäuse und an der Glühlampenhalterung ohne Beeinträchtigung der Wirkung der Leuchte,
mit unterschiedlichen metallischen Werkstoffen für die optisch nicht wirksamen Teile bei gleichwertiger Qualität,
- mit unterschiedlicher Oberflächenbehandlung und Farbe der lichttechnisch nicht wirksamen Teile,
mit in Form, Farbe und Material unterschiedlichen Dichtungen gleichwertiger Qualität und Abdichtung,
- mit geringfügig unterschiedlicher Ausbildung der lichttechnisch unwirksamen Rückstrahler-
randbezirke,
mit unterschiedlicher Form der Rückstrahlerabdeckung, jedoch mindestens gleicher Festigkeit und völlig gleicher Ausführung der Abdichtung, ohne Beeinträchtigung der lichttechnischen Wirkung, sowie der sonst noch zu überprüfenden Eigenschaften,
- mit zusätzlicher und unterschiedlicher Anbringung ausländischer Zulassungszeichen und fremder Firmenzeichen ohne Beeinträchtigung der lichttechnischen Wirkung.

Prüfstelle für lichttechnische
Einrichtungen an Fahrzeugen
Der Prüfstellenleiter

Dr. Karl Manz